



Wichtige Hinweise zum Versicherungsvertrag (Verbraucherinformation)

Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft, Karlstraße 68-72, 74076 Heilbronn
Vorstand: Dipl.-Kaufmann Wilfried Krauth (Sprecher), Dipl.-Betriebswirt (FH) Mark Homan, Dipl.-Volkswirt Uli Knödler
Sitz der Gesellschaft: Heilbronn, Amtsgericht Stuttgart HRB 100177

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat, bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung und bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko, vgl. § 8 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie diese Vertragsinformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft, Karlstraße 68-72, 74076 Heilbronn.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Abweichender Versicherungsschein

Sind in der Police Abweichungen vom Antrag dokumentiert, kann der Versicherungsnehmer gemäß § 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widersprechen. Wird von dem Recht kein Gebrauch gemacht, so gelten die Abweichungen als genehmigt.

Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Beschwerde- und Schlichtungsstellen

Die WÜBA ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sollte der Versicherungsnehmer mit einer Entscheidung der WÜBA nicht einverstanden sein hat er die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen den Versicherungsombudsmann als unabhängigen und neutralen Schlichter anzurufen. Das Verfahren ist für den Versicherungsnehmer kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: 0180 4 224424 (0,24 EUR je Anruf), Telefax: 0180 4 224425, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Die für **Beschwerden** zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Für Kraftfahrtversicherungen gilt:

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zahlung des Beitrags. Aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage besteht nur vorläufiger Versicherungsschutz. Der Beitrag ist 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines fällig. Wenn Sie nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit den Erstbeitrag bezahlen, geht der Versicherungsschutz rückwirkend verloren. Dies gilt auch, wenn der Beitrag bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wegen unzureichender Deckung des Kontos nicht abgebucht werden kann. Die Zahlung des Erstbeitrags für die Haftpflichtversicherung bewirkt nur den Deckungsschutz in der Haftpflichtversicherung. Wird darüber hinaus auch der Erstbeitrag für die Kaskoversicherung und die Insassenufallversicherung bezahlt, besteht auch insoweit Deckungsschutz. Die Frist von 14 Tagen muss auch dann eingehalten werden, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil sonst der Versicherungsschutz verloren geht und der Versicherungsnehmer für diesen Schaden selbst aufkommen muss. Sollte die Zahlungsfrist versäumt worden sein, wird dringend empfohlen, den Beitrag sofort zu zahlen, damit wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz besteht. Nur bei unverschuldeter Fristversäumnis bleibt der Versicherungsschutz auch bei nachträglicher Zahlung erhalten.

Zahlungsweise/Beitragszahlung/Beitragseinzug

Entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise ziehen wir die Folgebeiträge zu den Fälligkeitsterminen von dem uns genannten Konto ein; gesonderte Rechnungen werden nicht mehr erstellt. Im Bedarfsfall kann die dem Dokument beigefügte Beitragsrechnung als Nachweis gegenüber dem Finanzamt gelten.

Besondere Informationen zum Fernabsatzvertrag

Ist der Versicherungsvertrag ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln und im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- bzw. Dienstleistungssystems zwischen einem Verbraucher und der WÜBA zustande gekommen, gelten die nachfolgenden Hinweise und Erläuterungen.

Widerrufsrecht

Die vorgesehenen Informationen zum Fernabsatzvertrag sind in den Antragsunterlagen, im Versicherungsschein und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Wenn diese für den Vertrag geltenden Informationen dem Versicherungsnehmer erst mit der Police zugehen, und der Versicherungsnehmer in deutlicher Form über das Widerrufsrecht, den Fristbeginn und die Dauer belehrt worden ist, so gilt der Vertrag auf Grundlage des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der weiteren für den Vertragsinhalt maßgeblichen Verbraucherinformationen als abgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Überlassung der Unterlagen (Absendung an den Versicherer genügt) schriftlich widerruft.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind bereits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Ist der Versicherungsnehmer damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen konnte, kann er nur den anteiligen Beitrag zurückverlangen, der auf den Zeitraum nach Eingang des Widerrufs entfällt.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Versicherungsvertrag von beiden Seiten auf Wunsch des Versicherungsnehmers vor Ausübung des Widerrufsrechtes vollständig erfüllt wurde. Bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat besteht kein Widerrufsrecht.

Wesentliche Merkmale des Versicherungsvertrags

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsvertrags sowie die vertraglichen Kündigungsbedingungen sind den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Direktion Heilbronn • Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft • Karlstraße 68-72 • 74076 Heilbronn • Postfach 38 10 • 74028 Heilbronn

Telefon: + 49 7131 186-0 • Telefax: + 49 7131 186-214 • <http://www.wueba.de> • Sitz der Gesellschaft: Heilbronn • Amtsgericht Stuttgart HRB 100177

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Reinhard Franke • Vorstand: Dipl.-Kaufmann Wilfried Krauth (Sprecher), Dipl.-Betriebswirt (FH) Mark Homan, Dipl.-Volkswirt Uli Knödler

Bankkonto: Landesbank Baden-Württemberg (BLZ 600 501 01) Konto-Nr. 7406503001 IBAN: DE44 6005 0101 7406 5030 01 BIC: SOLA DE 33

**Mindestlaufzeit des Vertrags**

Die Mindestlaufzeit des Vertrags ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Gesamtpreis und Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Der zu zahlende Gesamtpreis der Versicherung sowie die gewünschte Zahlweise sind der Beitragsrechnung zu entnehmen. Im Gesamtpreis ist die gesetzliche Versicherungssteuer enthalten. Über die Art der Zahlung (Bankeinzug, Rechnung) gibt der Versicherungsschein bzw. die Folgerechnung Auskunft. Zusätzliche weitere Kosten – außer eventueller Rücklastschrift- und Mahnkosten - fallen für die Versicherung nicht an.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, sofern Sie den Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.